

Denknetz lanciert Reformdebatte

Im Denknetz kommen Menschen mit unterschiedlichsten Auffassungen zusammen, um gemeinsam über aktuelle Fragen aus der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik nachzudenken. Was sie verbindet, ist die Orientierung an den Grundwerten der Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Gemeinsam ist ihnen auch das Interesse an der Vernetzung von Forschung und Politik und an der Erarbeitung politischer Orientierungsangebote. Das Denknetz versteht sich auch als Plattform für Reformvorschläge. Das Modell einer allgemeinen Erwerbsversicherung wurde von einer Denknetz-Fachgruppe erarbeitet und in der Kerngruppe wie auch im Vorstand ausführlich diskutiert. Mit diesem Text nehmen Kerngruppe und Vorstand im Namen des Denknetzes dazu Stellung.

Das Denknetz lanciert ein neues Modell für die soziale Sicherung in der Erwerbsphase. Die Allgemeine Erwerbsversicherung AEV will ein solidarisches und gerechtes Auffangnetz für eine Vielzahl von Situationen bieten, in denen Menschen keine Erwerbsarbeit ausüben können. Die materielle Existenz und die Teilhabe am sozialen Leben sollen im Grundsatz nach einheitlichen Kriterien gewährleistet werden, unabhängig davon, ob die Erwerbslosigkeit auf Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

Das AEV-Modell behebt verschiedene Mängel des heutigen Systems und schliesst wichtige Lücken. Die heutige Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit der sozialen Sicherungssysteme bietet Raum für eine Politik, die die Betroffenen aus den besser versorgenden in die schlechteren Systeme verdrängt. Durch den Leistungsabbau in der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung sind in den letzten Jahren Zehntausende Menschen in die Sozialhilfe abgeschoben worden, wo sie zunehmend unter Druck gesetzt werden, Arbeit zu schlechten Bedingungen und zu sehr tiefen Löhnen zu akzeptieren. Das

wiederum bringt reguläre Löhne in Bedrängnis, was zu einer Ausweitung der Gruppe der Working Poor führt und den Kreis der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger noch einmal vergrössert – ein sozialpolitisch kontraproduktiver Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Das soziale Sicherungssystem der Schweiz hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Dschungel ausgewachsen, in dem auch Fachleute grösste Mühe bekunden, die Übersicht zu behalten. Das Gesamtsystem ist schwerfällig geworden. Änderungen führen zu unerwünschten Nebeneffekten. Die Uneinheitlichkeit erzeugt vermeidbare Armutsrisiken: Situationen, in denen die Betroffenen oft jahrelang auf gerichtliche Entscheide warten, weil unklar ist, welche Versicherung zuständig ist. Typische Streitfragen entstehen zum Beispiel in der Abgrenzung von Krankheit und Unfall. Die Betroffenen geraten dabei oftmals in Notlagen und müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen – eine gleichermassen unnötige wie unwürdige Situation.

Die AEV fasst alle sozialen Sicherungssysteme, welche die Einkommens- und Existenzsicherung während der biografischen Erwerbsphase abdecken, zusammen. Das betrifft die Arbeitslosenversicherung ALV, die Invalidenversicherung IV, den erwerbssichernden und präventionsorientierten Teil der Unfallversicherung UV, die Erwerbsersatzordnung EO (Militärdienst und Mutterschaft) und die Sozialhilfe. Das AEV-Modell integriert den Krankheitsfall und überführt damit die Krankentaggeld-Versicherung in ein Obligatorium. Damit wird eine empfindliche Lücke geschlossen. Neu eingeführt werden Familienergänzungsleistungen. Damit kann eine bedeutende Armutsfalle gemildert werden, nämlich für die eigenen Kinder zu sorgen und aufzukommen. Die Zusammenführung der Versicherungssysteme vermeidet Doppelspurigkeiten und reduziert administrative Aufwände. Die so frei werdenden Mittel sollen für Leistungsverbesserungen genutzt werden.

Die zentralen Leistungen des AEV-Modells umfassen Tagelder bei vorübergehender und Renten bei bleibender Erwerbslosigkeit, Ergänzungsleistungen bei ungenügenden Renten und für Familien, individuell abgestimmte Integrationsleistungen

sowie weiterhin die Sozialhilfe. Die AEV leistet im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, Betroffenen die Wiederintegration ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Wer seit fünf oder mehr Jahren in der Schweiz wohnt, soll neu Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Taggelder haben. So wird verhindert, dass Menschen ohne eigenes Verschulden an den Rand der Gesellschaft geraten. Entsprechende Ängste können abgebaut werden. Die Sozialhilfe wird wieder auf ihre ursprüngliche Kernaufgabe zurückgeführt, nämlich Menschen in aussergewöhnlichen Notlagen materiell und beratend zu unterstützen.

Jede AEV-versicherte Person ist gehalten, alles Zumutbare zu unternehmen, um arbeiten zu können, sofern sie dazu in der Lage ist. Umgekehrt soll verhindert werden, dass erwerbslose Menschen prekäre, schlecht bezahlte, unwürdige oder dequalifizierende Arbeit annehmen müssen. Der von der UNO-Organisation International Labor Organisation (ILO) formulierte Anspruch, wonach Menschen Anrecht auf faire Arbeit (Decent Work) haben, muss eingelöst werden. Decent Work im Sinn der ILO gewährleistet soziale Sicherheit und Arbeitnehmerrechte, ist produktiv, nicht gesundheitsschädigend und wird angemessen entlohnt.

Das Armutsrisiko Kinder kann dank der Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) für Familien deutlich gemildert werden. Der Kanton Tessin hat 1997 eine Familien-EL eingerichtet, und die bisherigen Erfahrungen bestätigen deren Wirksamkeit. Die AEV will damit nicht zuletzt die Anerkennung der Kinderbetreuung als gesellschaftlich wertvoller Arbeit stärken.

Mit der AEV kommen Sach- und Unterstützungsleistungen aus einer Hand und können deshalb gezielter und effizienter erbracht werden. Die Unterstützung und Betreuung wird wirksamer, weil die repressiven Komponenten vermindert werden. Die organisatorische Ausgestaltung der AEV ist so vorzunehmen, dass die Versicherten zwischen mehreren voneinander unabhängigen Versicherungsorganisationen frei wählen können. Ein Wechsel der Versicherung muss möglich sein. Ähnlich wie heute in der Arbeitslosenversicherung, sollen neben staatlichen

auch private Non-Profit-Trägerschaften als Versicherungsorganisationen zugelassen sein. Die Versicherungen müssen sich an definierte Qualitätsstandards halten (z.B. maximale Bearbeitungsfristen, Zeitbudgets für die persönliche Betreuung der Versicherten etc.). So werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine qualitativ gute Betreuung zu stützen und Missbräuche, Bürokratismus und Verwaltungsmentalitäten zu minimieren.

Mit der AEV wird ein Akteur geschaffen, der aus seiner Rolle heraus bestens geeignet ist, wirksame Prävention zu betreiben und alles zu unternehmen, um die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten oder wiederherzustellen. Vorbild ist dabei die SUVA. Die AEV ist für die ganze Phase der Erwerbstätigkeit zuständig und hat deshalb auch als Institution ein Interesse, die Versicherten langfristig optimal zu betreuen und ihnen einen nachhaltigen Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Das AEV-Modell gründet auf der Voraussetzung, dass die gegenseitigen Ansprüche von Gemeinschaft und Individuum ausgewogen sind. Auf der einen Seite hat jedes Mitglied der Gesellschaft die Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Erhalt und zur Zukunft der Gesellschaft beizutragen und dabei gleichzeitig für die Sicherung seiner eigenen Lebensgrundlagen zu sorgen. Auf der anderen Seite sind gesellschaftliche Verhältnisse so zu gestalten, dass jeder Mensch seinen Beitrag – seine Arbeit – unter zumutbaren Bedingungen erbringen kann. Verantwortung und Einfluss müssen dabei in Übereinstimmung gebracht werden. Den Menschen darf keine ›Eigenverantwortung‹ für Verhältnisse überbürdet werden, die sich ausserhalb ihrer Einflussmöglichkeiten befinden (z.B. Massenarbeitslosigkeit). Die kollektive Verantwortung für eine erfolgreiche, demokratische Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse hingegen soll gestärkt werden. Das heisst unter anderem, dass ein Sozialversicherungssystem Fortschritte bei den Inhalten und Bedingungen fördert, unter denen Arbeit geleistet wird – also genau das Gegenteil dessen, was die Dynamik des aktuellen Systems bewirkt.

Es versteht sich, dass die AEV nicht alle sozialpolitischen

Probleme lösen kann. Es gilt eine ganze Reihe von weiteren Aufgaben anzupacken. Namentlich sind wir der Meinung, dass die berufliche Grund- und Weiterbildung gestärkt und das Stipendienwesen markant ausgebaut werden müssen. Erziehungspflichtige Eltern sind mit einem breiteren Angebot an finanziell tragbaren Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und einem angemessenen Elternurlaub zu unterstützen. Es muss dafür gesorgt werden, dass genügend gute Arbeit für alle verfügbar ist – zum Beispiel mit gezielten Arbeitszeitverkürzungen und mit der Schaffung der benötigten Arbeitsplätze in der familienergänzenden Kinderbetreuung und im Gesundheitswesen. Auch der Einsatz für faire Mindestlöhne muss fortgeführt werden.